141/SN-143/ME

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Beilagen

LAD1-VD-8602/231

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Achtung!
Geänderte Rufnummer und Durchwahlklappe

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
167.151/1-II/B/6/01	Mag. Gundacker		14171	20. Feb. 2001

Betrifft
Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 20. Feb. 2001 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich ist das in den Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf genannte Ziel der Steigerung und Intensivierung der Verkehrsüberwachung zu begrüßen.

Dem beabsichtigten Weg zur Erreichung dieses Zieles kann jedoch nicht zugestimmt werden.

Nach dem übermittelten Entwurf soll nämlich der Anteil des Bundes an den Strafgeldern aus Verwaltungsübertretungen, welche von Organen der Bundesgendarmerie oder der Bundessicherheitswache wahrgenommen werden, von derzeit 20 % auf 30 % angehoben werden. Durch die vorgesehene Erhöhung des Bundesanteiles aus den Strafgeldeinnahmen ergeben sich auf der anderen Seite gravierende Mindereinnahmen auf Seiten der Länder.

Der vorliegende Entwurf wird daher abgelehnt.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. P r ö l l
Landeshauptmann

LAD1-VD-8602/231

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich (zu Handen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung